

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

7. Änderungssatzung vom 12.01.2026

zur Satzung über die Durchführung von Volksfesten der Stadt Hückelhoven (Kirmessatzung) vom 20.05.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.02.2022

Aufgrund der §§ 7, 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618) und der §§ 60 b, 69 - 71 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.2024 (BGBl. I S. 438), hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Satzung über die Durchführung von Volksfesten der Stadt Hückelhoven (Kirmessatzung) vom 20.05.2010 erhält folgende Fassung:

„A N L A G E

zur Satzung über die Durchführung von Volksfesten der Stadt Hückelhoven (Kirmessatzung)

Stadtteil	Bezeichnung der Veranstaltung	Örtlichkeit	Zeitpunkt der Veranstaltung
Baal	Frühkirmes	Pastor-Bauer-Platz	3. Sonntag nach Pfingsten
Brachelen	Frühkirmes	Festplatz Fochsensteg	Sonntag vor Pfingsten
Hückelhoven	Frühkirmes	Breteuilplatz, Hartlepooler Platz, ein Teilstück der Doktor-Ruben-Straße zwischen den beiden Einmündungen des Berresheimringes, Großparkplatz „Aula“ mit Ausnahme des 1. Parkstreifens vor dem Gewerbeobjekt Berresheimring 1	Pfingsten

	Spätkirmes	Breteuilplatz, Hartlepooler Platz, ein Teilstück der Doktor-Ruben-Straße zwischen den beiden Einmündungen des Berresheimringes, Großparkplatz „Aula“ mit Ausnahme des 1. Parkstreifens vor dem Gewerbeobjekt Berresheimring 1	18.10.2026 17.10.2027 15.10.2028 14.10.2029 sowie für die Folgezeit: 9. Oktober auf Dionysius oder auf dem darauf folgenden Sonntag
Kleingladbach	Frühkirmes	Kirmesplatz Palandstraße	letzter Sonntag im Juli
Millich	Frühkirmes	Bolzplatz Schützenwinkel	24. Juni oder am darauf folgenden Sonntag
	Spätkirmes	Bolzplatz Schützenwinkel	1. Sonntag im September
Ratheim	Frühkirmes	Kirmesplatz Mühlenstraße	letzter Sonntag im August
Rurich	Frühkirmes	Malefinkstraße vor dem Bürgersaal	2. Sonntag nach Pfingsten
	Spätkirmes	Malefinkstraße vor dem Bürgersaal	2. Sonntag im September
Schaufenberg	Frühkirmes	Vorplatz der Mehrzweckhalle an der Paßmannstraße	2. Sonntag nach Pfingsten
	Spätkirmes	Vorplatz der Mehrzweckhalle an der Paßmannstraße	1. Sonntag im Oktober

Die Kirmessen in Hückelhoven beginnen jeweils freitags und enden dienstags; alle übrigen Kirmessen beginnen jeweils samstags und enden montags.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung von Volksfesten der Stadt Hückelhoven (Kirmessatzung) vom 20.05.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.02.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 12.01.2026



Bernd Jansen
Bürgermeister